

der neuen wirtschaftsräumlichen Strukturen im 11. Jahrhundert deutlich machen zu können. Eine der verbindenden Klammern wird dabei immer wieder der Bezug auf das antike und spätantike Erbe sein, mit der bekannten abnehmenden Intensität im Raum in Südwest-Nordost-Richtung.

I. Grundherrschaft

Die Durchbildung des sog. bipartiten Systems mit gutswirtschaftsartiger Eigenwirtschaft, geleitet vom Grundherrn oder *villicus*, und abhängigen, zu Diensten und Abgaben verpflichteten Hufenbauern erfolgte nicht vor der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts. Das berühmte Testament des Adalgisel Grimo von 634, das eine von der Maas bis an Saar und Obermosel reichende Streugutherrschaft eines der absoluten Führungsschicht angehörenden Adeligen fassen läßt,¹ kennt noch keine Hufenbauern; sehr vage ist von *domus inexquisite* die Rede, die ich als Vorstufen von Hufen bezeichnen möchte. Erst die ältesten Echternacher Urkunden² arbeiten schon mit dem Begriff *mansus*. Die neuere, von französischen, japanischen, belgischen und deutschen Historikern vorangetriebene Urbarforschung, namentlich von Ludolf Kuchenbuch und Dieter Hägermann mit ihren Schülern,³ betont das Fortleben spätantiker Organisationselemente sehr stark und kann diese – etwa in der Grundherrschaft von Montier-en-Der – bis ins 11. Jahrhundert nachweisen. Die stärkere Betonung der Eigenwirtschaft im oberlotharingischen Raum – verglichen mit den Verhältnissen in Niederlotharingen, vor allem an Untermaas und Niederrhein –, die von Michel Parisse⁴ und zuletzt von Pierre Racine⁵ herausgestellt wurde, hängt zweifellos mit dem Überwiegen des romanischen Bevölkerungsanteils als Träger erprobter Organisationsformen ländlichen Grundbesitzes und seiner Bewirtschaftung zusammen. Auf kleinregionale Details und die Klärung des Zusammenhangs zwischen der Entwicklung der grundherrschaftlichen Struktur,

1 Franz Irsigler, Gesellschaft, Wirtschaft und religiöses Leben im Obermosel-Saar-Raum zur Zeit des Diakons Adalgisel Grimo. In: Hochwälder Geschichtsblätter 1. 1989 S. 5-18; eine leicht gekürzte französische Übersetzung in: Annales de l'Est 43. 1991 S. 3-28.

2 Camille Wampach, Geschichte der Grundherrschaft Echternach im Frühmittelalter, Bd. 1.2, Quellenband, Luxemburg 1930 Nr. 3ff. (697/98 u. später).

3 Ludolf Kuchenbuch, Bäuerliche Gesellschaft und Klosterherrschaft im 9. Jahrhundert. Studien zur Sozialstruktur der Abtei Prüm, Wiesbaden 1978; Ders., Die Klosterherrschaft im Frühmittelalter. Eine Zwischenbilanz. In: Friedrich Prinz (Hg.), Herrschaft und Kirche. Beiträge zur Entstehung und Wirkungsweise episkopaler und monastischer Organisationsformen, Stuttgart 1988 S. 297-343; Dieter Hägermann, Anmerkungen zum Stand und zu den Aufgaben frühmittelalterlicher Urbarforschung. In: Rhein. Vierteljahrsbl. 50. 1986 S. 32-58; Ingo Schwab (Bearb.), Das Prümer Urbar (Rheinische Urbare Bd. 5), Düsseldorf 1983; Christoph Dette (Bearb.), Liber Possessionum Wizenburgensis, Mainz 1987; Claus-Dieter Droste, Das Polyptychon von Montierender. Kritische Edition und Analyse (Trierer Historische Forschungen Bd. 14), Trier 1988; Konrad Elmshäuser u. Andreas Hedwig, Studien zum Polyptychon von Saint-Germain-des-Prés, Köln/Weimar/Wien 1993; Werner Rösener (Hg.), Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter, Göttingen 1989.

4 Michel Parisse, Von Austrasien zu Lotharingen. In: Lothringen - Geschichte eines Grenzlandes, hg. v. Michel Parisse u. Hans-Walter Herrmann, Saarbrücken 1984 S. 101-134; Ders., Die Entstehung des mittelalterlichen Lothringens (925-1125). In: Ebenda S. 135-158, bes. S. 152ff.

5 Pierre Racine, La Lorraine au haut Moyen Age. Structures économiques et relations sociales. In: Zwischen Gallia und Germania, Frankreich und Deutschland. Konstanz und Wandel raumbestimmender Kräfte, hg. v. Alfred Heit (Trierer Forschungen Bd. 12), Trier 1987 S. 205-218 (mit 2 Karten).